

An den
Vorsitzenden des Integrationsrates

An die
Geschäftsstelle des Integrationsrates
Herrn Andreas Vetter

Anfrage gem. § 3 der Geschäftsordnung des Integrationsrates

Gremium	Datum der Sitzung
Integrationsrat	30.11.2015

Anfrage zu Situation und Verfahren bezüglich der Integration schulpflichtig zugewanderter Kinder in den Kölner Schulen; AN/1732/2015

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Zahl zugewanderter Kinder und Jugendlicher im schulpflichtigen Alter steigt in Deutschland kontinuierlich an und stellt Schulen vor zunehmende Herausforderungen. Die Frage, wie neu zugewanderte Kinder und Jugendliche im Bildungssystem aufgenommen werden können, ist jahrelang vernachlässigt worden.

Am 8. Oktober 2015 haben das Mercator-Institut für Sprachförderung und Deutsch als Zweitsprache und das Zentrum für LehrerInnenbildung der Universität zu Köln ihre gemeinsame Studie "Neu zugewanderte Kinder und Jugendliche im deutschen Schulsystem" veröffentlicht. Sie gibt erstmals einen bundesweiten Überblick über die schulische Situation neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher. Die Berechnungen dieser Studie zeigen, dass die Zahl der zugewanderten Kinder mit großer Geschwindigkeit wächst. Die aktuellen Herausforderungen waren demnach, wenn auch nicht in der Dimension der letzten Monate, vorhersehbar.

Es ist für uns äußerst wichtig zu erfahren, wie die Stad Köln zugewanderte und geflüchtete Kinder und Jugendliche bestmöglich in das Schulsystem aufnimmt.

Um einen fundierten Überblick über die schulische Situation unserer Stadt zu bekommen bitten wir Sie, folgende Anfrage zur Beantwortung an die Verwaltung weiter zu leiten:

1. Bezüglich der so genannten „Seiteinsteigerklassen,, oder „Internationale Förderklassen“: wie viele Klassen sind in Kölner Schulen dafür vorhanden? Wie ist die prozentuale Verteilung dieser Klassen nach Schulform? Wie viele Schüler sollen pro Klasse aufgenommen werden?
2. Nach welchen Kriterien werden die Schüler*innen den jeweiligen Schulen zugewiesen? Wie werden diesbezüglich die Kompetenzen der Schüler*innen erhoben und berücksichtigt?
3. Wie lange ist die Wartezeit vom Start des Verfahrens (Anruf bzw. der Terminvereinbarung beim Kommunalen Integrationszentrum) bis zur definitiven Schulzuweisung?
4. Werden die jeweiligen Lehrer*innen, die für den herkunftssprachlichen Unterricht verantwortlich sind, über die Ankunft der neuen Schüler*innen und deren Muttersprache informiert?
5. Welche pädagogischen und inhaltlichen Maßnahmen wurden bis jetzt unternommen oder sind für die Erweiterung der interkulturellen Kompetenzen des lehrenden Schulpersonales geplant?

Mit freundlichen Grüßen

Tayfun Keltok, Vilma Ecken, Dr. Zülfükar Genc, Silvio Vallecoccia